

Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil



BELEUCHTENDER BERICHT zur Schulgemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner werden zur Schulgemeindeversammlung der Primarschule Oetwil-Geroldswil auf

Dienstag, 5. Dezember 2023, 20.00 Uhr

im Singsaal Fahrweid in Geroldswil eingeladen.

Geschäfte

1. Budget und Steuerfuss 2024
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Hinweise

Den beleuchtenden Bericht zur Schulgemeindeversammlung finden Sie ab Freitag, 3. November 2023:

- in elektronischer Form auf unserer Website www.psog.ch oder
- in Kopie direkt bei der Schulverwaltung, Schulhaus Huebwies, Geroldswil

Auf Wunsch sendet Ihnen die Schulverwaltung den beleuchtenden Bericht auch gerne zu.

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz über einen *Gegenstand der Primarschulgemeinde von Allgemeinem Interesse* sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet der Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Postfach, 8954 Geroldswil, einzureichen.

1. Budget und Steuerfuss 2024

Ausgangslage

Die Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil sieht sich aktuell vor allem mit zwei Herausforderungen konfrontiert. Die fortwährende Teuerung führt zu massiv steigenden Lohnkosten und die anhaltende Zunahme von internen und externen Sonderschülern belasten die Aufwandseite zunehmend. Weiter stehen umfangreiche bauliche Projekte in der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil an, wie der Neubau des Doppelkindergartens Letten, die weitere Sanierung der Fenster und Storen im Schulhaus Huebwies, die Sanierungsarbeiten der Turnhalle Letten sowie der ICT-Ersatz 2024.

Antrag

Der Beleuchtende Bericht wird gemäss den Erwägungen durch die Gesamtschulpflege abgenommen.

Erfolgsrechnung

Kindergarten- und Primarstufe

Bei der Budgetierung auf der Kindergarten- und Primarstufe orientiert sich die Primarschule Oetwil-Geroldswil an den Richtlinien und Empfehlungen des Volksschulamts (VSA). Die Budgetierung der kantonalen Löhne auf Kindergarten- und Primarstufe erfolgt auf Basis des aktuellen Besoldungsvorlegers (1. Lohnlauf im August 2023) sowie der durch das VSA gesprochenen, d. h. gesetzlich zugeteilten Vollzeiteinheiten (VZE). Die Primarschule Oetwil-Geroldswil ist verpflichtet, diese Ressourcen einzusetzen. Der allgemeine Mehraufwand beim Kindergarten resultiert hauptsächlich aus der Umlagerung von Logopädiestunden, welche bis anhin der Funktion Primarschule (resp. bis 2021 Funktion Sonderschule) belastet wurden. Dies entspricht der Vorgabe des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Im Budget 2023 wurde mit dem vom Kanton vorgesehenen Teuerungsausgleich von 1.1% kalkuliert, effektiv ausbezahlt wurden gemäss kantonalem Beschluss jedoch 3.5%. Diese Differenz sowie die im Jahr 2024 zu budgetierende Teuerung von 2.2% schlagen sich allgemein auf alle Löhne nieder und führen zu einer massiven Aufwandszunahme bei den Lohnkosten. Dieser Umstand betrifft alle Funktionen/Kostenstellen. Weiter schlagen auf der Kindergarten- und Primarstufe die Zunahme an integrativen Sonderschülerinnen und -schülern zu Buche, was zu rund zwei zusätzlich gesprochenen Vollzeiteinheiten führt.

Musikschule

Die Musikschule erfreut sich erneut grossem Zuwachs. Es konnten mehr Musiklehrpersonen angestellt werden, was zwar zu höheren Lohnkosten, gleichzeitig aber auch zu Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen führt. Die gemäss neuem Musikschulgesetz vom 1. Januar 2023 gestiegenen Löhne, werden weiterhin durch höhere Staatsbeiträge gedeckt.

Liegenschaften

Der Nettoaufwand der Schulliegenschaften fällt gegenüber dem Budget 2023 geringfügig höher aus. Dies ist unter anderem auf die höheren Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung, die gestiegenen Kosten im Bereich Verbrauchsmaterialien sowie einer personellen Reorganisation in der Liegenschaftenabteilung zurückzuführen. Gleichzeitig wurde weniger in den Unterhalt investiert.

Volksschule, Sonstiges

Die Kostenstelle «Volksschule, Sonstiges» zeigt gegenüber Budget 2023 eine leicht erhöhte Kostenstruktur. Die Lieferung des zweiten Schulbusses ist erfolgt und konnte mit Beginn des Schuljahres 2023/24 in Betrieb genommen werden. Jahrgangsschwankungen der Schülerinnen und Schüler führen zu erhöhter «Schülerwanderung» und damit zu mehr Transportfahrten, was gleichzeitig zu steigenden Lohnkosten führt. Hinzu kommen die steigenden Lohnkosten des Schulpsychologischen Dienstes, welche ebenfalls die Aufwandseite belasten.

Sonder- und Spitalschulen

Die neuen Rechtsgrundlagen zur Finanzierung der Sonder- und Spitalschulen sind seit 1. Januar 2022 in Kraft. Gestützt auf diese Grundlagen leistet der Kanton sowohl bei den Sonderschulen als auch bei den Spitalschulen die Vorfinanzierung. Von den angefallenen Gesamtkosten trägt der Kanton 35 Prozent der Kosten, die Gemeinden übernehmen insgesamt 65 Prozent der Kosten.

Die im Vergleich zum Budget 2023 stark angestiegenen Nettokosten gehen vor allem auf sechs zusätzliche, extern platzierte Schülerinnen und Schüler zurück. Effektiv sind dies drei nicht budgetierte Sonderschüler im Jahr 2023 und drei zusätzliche Sonderschüler im Jahr 2024.

Informatik/ICT

Die Kosten der ICT werden in den nächsten Jahren stetig anwachsen. Dies aufgrund höherer Anforderungen gemäss Lehrplan 21, Steigerung der Serviceleistungen sowie höherer Kosten für Lizenzen und Applikationen.

Investitionsrechnung

Zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'923'225.00 vorgesehen.

Finanzpolitik – Aussichten Steuerhaushalt

Die Konjunkturaussichten sind grundsätzlich intakt. Auch wenn mit der Energie- und Bankenkrise sowie dem Ukrainekrieg deutliche Risiken vorhanden sind, wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Belastend wirken die deutlichen Aufwandsteigerungen für Sonderschulungen sowie für den eigentlichen Schulbetrieb beider Schulstufen, welcher insbesondere durch die starke Teuerung und die damit verbundenen Lohnerhöhungen verschuldet ist. Im Jahr 2024 ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schulraumplanung und -erweiterung, Kindergarten-Neubau Letten, Fenstersanierung Huebwies etc.), was zu steigenden Kapitalfolgekosten führt. Am Ende der Planjahre (2023-2027) zeigt sich mit stabilem Steuerfuss und unter Berücksichtigung der Folgekosten der pendenten Schulraumplanung ein ausgeglichenes Ergebnis und das Eigenkapital erhöht sich auf 8,1 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 6,1 Mio. Franken, womit die bevorstehenden hohen Investitionen in die Schulraumplanung zu rund einem Viertel selbst finanziert werden können. Dies erhöht die Nettoschuld wesentlich. Sie beträgt am Ende der Planung 19,0 Mio. Franken, was einer überdurchschnittlich hohen Verschuldung entspricht.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), stärkeren Aufwandszunahmen, höheren Schülerzahlen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Steuerfuss und mittelfristiger Ausgleich

Die Schulpflege der Primarschule Oetwil-Geroldswil beantragt, den Steuerfuss unverändert auf 49 % zu belassen.

Geroldswil, 19. September 2023

Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil
Schulpflegepräsident/in
Daniela Kugler

Finanzvorsteher/in
Carmen Rainone

Antrag der Schulpflege

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2024 der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19'414'174.50
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'314'011.50
	Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -	Fr.	-12'100'163.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'115'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	191'775.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'923'225.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	24'803'100.00
Steuerfuss			49%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-12'100'163.00
	Steuerertrag bei 49%	Fr.	12'153'519.00
	Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -	Fr.	53'356.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 49 % (Vorjahr 49 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8954 Geroldswil, 19.09.2023
Schulpflege Oetwil-Geroldswil
Schulpflegepräsident/in

Finanzvorsteher/in


Daniela Kugler


Carmen Rainone

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 19.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19'414'174.50
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'314'011.50
	Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -	Fr.	-12'100'163.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'115'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	191'775.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'923'225.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	24'803'100.00
Steuerfuss			49%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-12'100'163.00
	Steuerertrag bei 49%	Fr.	12'153'519.00
	Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -	Fr.	53'356.00

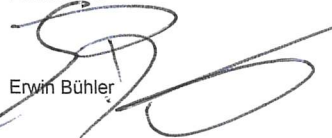
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag der Schulpflege auf 49 % (Vorjahr 49 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 18. Oktober 2023

Rechnungsprüfungskommission PSOG

Präsident/in


Erwin Bühler

Aktuar/in


Van Altena Cyrill

